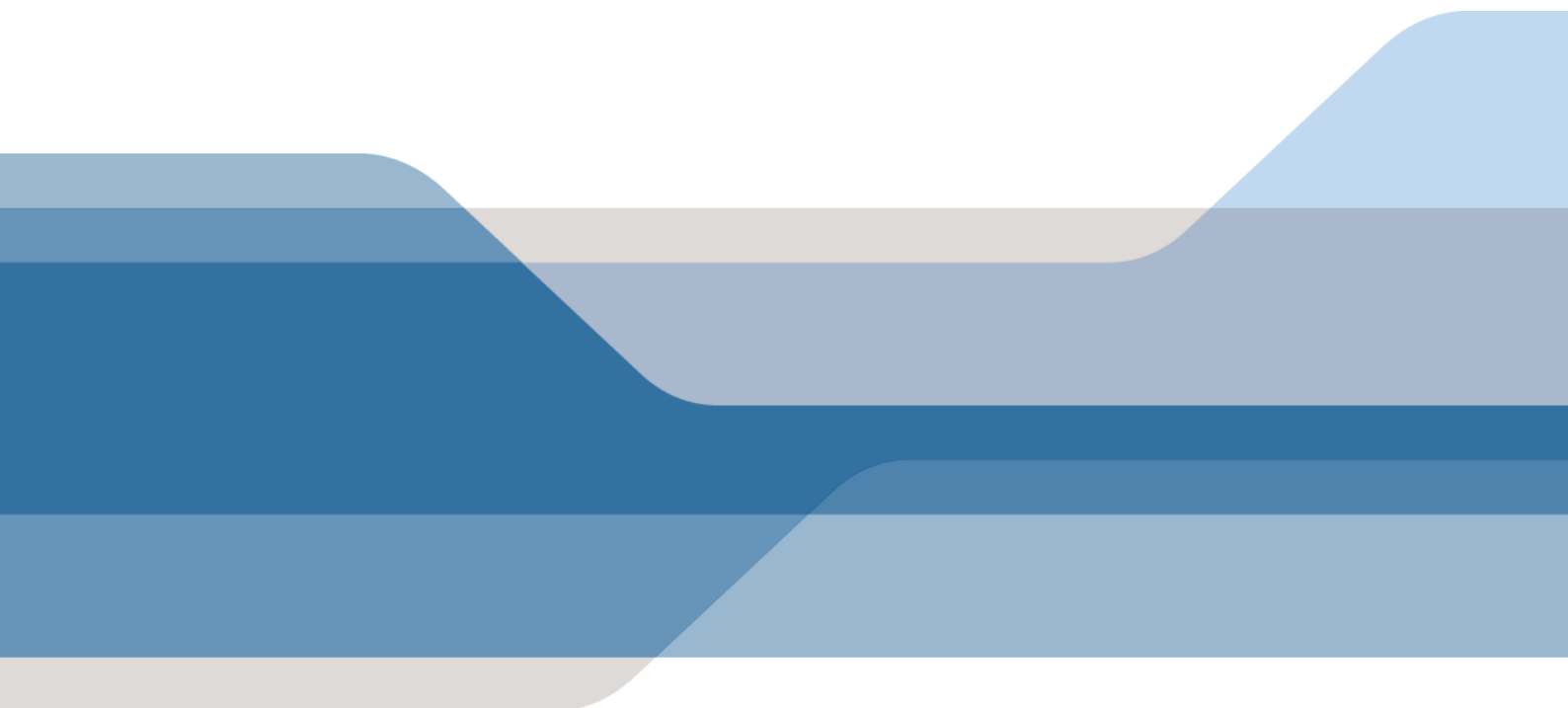


Jahresbericht 2009

SIX x-clear AG
Brandschenkestrasse 47
CH-8002 Zürich



Jahresbericht	3
Bilanz	5
Erfolgsrechnung	6
Anhang zur Jahresrechnung	7
Revisionsbericht	17
Organe und Adressen	19

Jahresbericht SIX x-clear AG

Breit vernetzt im europäischen Markt

In einem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld stärkt SIX x-clear durch die Anbindung mehrerer ausländischer Handelsplattformen ihre Position in der grenzüberschreitenden Wertschriftenabwicklung in Europa. Die Zahl der Clearing-Transaktionen konnte dadurch massgeblich gesteigert werden. Der Geschäftsertrag geriet wegen reduzierten Tarifen, geringeren Handelsvolumen sowie tiefen Zinsen unter Druck und sank um 28,0% auf CHF 13,9 Millionen.

In Europa vollzieht sich im Post-Trading-Geschäft ein tiefgreifender Wandel. Die Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen haben zur Öffnung der Märkte und zur Etablierung neuer Handelsplattformen geführt. Dies bietet SIX x-clear die Chance, den Kundenkreis stark zu erweitern und die internationale Vernetzung auszubauen.

Ausbau der Clearing-Aktivitäten

Der Geschäftsertrag von SIX x-clear ging von CHF 19,3 Millionen im Vorjahr auf CHF 13,9 Millionen zurück. Gründe dafür sind die Anfang Jahr eingeführte neue Gebührenstruktur mit reduzierten Tarifen sowie geringere Zinserträge wegen des generell tiefen Zinsniveaus. Als Folge der Anbindung neuer Handelsplattformen erhöhte sich die Menge der Clearing-Transaktionen von SIX x-clear von 25,4 Millionen auf 33,4 Millionen. Die aus der Anbindung resultierenden, einmaligen Mehraufwände konnten aufgrund des tieferen Geschäftsertrags nicht wettgemacht werden. Projektkostenbereinigt wurde ein solider, operativer Gewinn erzielt. Das positive Jahresergebnis entstand durch die steuerlich bedingte Auflösung von Rückstellungen.

Dank ihrer soliden Kapitalausstattung erhielt SIX x-clear von Moody's 2009 erneut die Bestnoten Prime 1 für kurzfristige Depositen und Aa1 für langfristige Depositen, womit die hohen Bewertungen der vergangenen Jahre bestätigt wurden.

Internationale Initiativen

Nachdem Ende 2008 die London Stock Exchange (LSE) SIX x-clear als zweite zentrale Gegenpartei eingeführt hatte, folgten 2009 zahlreiche weitere Börsenorganisationen und MTFs (Multilateral Trading Facilities): NYFIX, Equiduct, Liquidnet, Chi-X, BATS, Nasdaq OMX Europe, Turquoise und Nasdaq OMX haben mit SIX x-clear entsprechende Vereinbarungen getroffen. Gemessen an der Zahl der angeschlossenen Handelsplattformen, positioniert sich SIX x-clear mittlerweile als einer der wichtigsten Anbieter in Europa. In Stockholm hat SIX x-clear für die kundennahe Betreuung der skandinavischen Märkte eine Aussenstelle eröffnet.

Umsetzungen im Fokus

SIX x-clear will das Clearingvolumen durch die Anbindung von zusätzlichen europäischen Börsen und MTFs sowie im Zuge der Interoperabilitätsanstrengungen mit anderen CCPs international deutlich erhöhen. Als Folge der internationalen Expansion erwartet SIX x-clear 2010 eine markante Zunahme der Transaktionsvolumen im Clearing. Die Umsatzerlöse dürften bei stabilen Wertschriftenmärkten – trotz tiefem Zinsniveau – insgesamt steigen. 2010 sind in der EU weitere regulatorische Vorstösse im Infrastrukturbereich zu erwarten. Dabei werden sich die Vorgaben zur Interoperabilität der Clearing-Organisationen auf die Entwicklung des Geschäfts auswirken. SIX x-clear ist in den Lobbyingprozess bezüglich der regulatorischen Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene mit den in- und ausländischen Stakeholders involviert.

Bilanz von SIX x-clear per 31. Dezember 2009

(CHF 1 000)

31.12.2008

31.12.2009

Aktiven

Flüssige Mittel	–	–
Forderungen gegenüber Banken	135 353	114 952
Forderungen gegenüber Kunden	2 003	254
Beteiligungen	4	4
Rechnungsabgrenzungen	176	42
Sonstige Aktiven	11 345	5 811
Total Aktiven	148 876	121 063
Total Forderungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (indirekt)	59	52
Total Forderungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (direkt)	135	133
Total Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Banken)	119 175	105 874
Total Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Kunden)	1 868	79

Passiven

Verpflichtungen gegenüber Banken	71 810	55 960
Verpflichtungen gegenüber Kunden	1 632	122
Rechnungsabgrenzungen	5 270	4 020
Sonstige Passiven	12 214	6 015
Wertberichtigungen und Rückstellungen	7 776	4
Aktienkapital	30 000	30 000
Allgemeine gesetzliche Reserven	6 000	6 360
Freie Reserven	6 500	13 500
Gewinnvortrag	478	313
Jahresgewinn	7 194	4 769
Total Passiven	148 876	121 063
Total Verpflichtungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (indirekt)	–	46
Total Verpflichtungen gegenüber qualifiziert Beteiligten (direkt)	–	–
Total Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Banken)	1 035	33
Total Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften (Kunden)	1 591	77

Ausserbilanzgeschäfte

Unwiderrufliche Zusagen	2	2
Derivative Finanzinstrumente in Aktien		
Kontraktvolumen	3 602 650	4 293 586
Positive Wiederbeschaffungswerte	37 578	25 285
Negative Wiederbeschaffungswerte	37 584	25 124

Erfolgsrechnung 2009 von SIX x-clear

(CHF 1 000)	2008	2009
Zins- und Diskontertrag	4 765	136
Zinsaufwand	- 237	- 65
Total Erfolg Zinsengeschäft	4 528	71
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	7 480	2 890
Kommissionsertrag Clearinggeschäft	7 146	8 145
Kommissionsaufwand	- 137	- 688
Total Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	14 489	10 347
Total Erfolg Handelsgeschäft	- 1 182	637
Anderer ordentlicher Ertrag ¹	1 503	2 839
Anderer ordentlicher Aufwand	- 35	-
Total übriger ordentlicher Erfolg	1 468	2 840
Total Geschäftsertrag	19 303	13 893
Personalaufwand	- 3 583	- 4 769
Sachaufwand ²	- 5 283	- 10 014
Total Geschäftsaufwand	- 8 865	- 14 783
Bruttogewinn	10 438	- 890
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	-	-
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	- 1 223	-
Zwischenergebnis	9 215	- 890
Ausserordentlicher Ertrag	-	7 672
Ausserordentlicher Aufwand	-	-
Steuern	- 2 021	- 2 014
Jahresgewinn	7 194	4 769
Gewinnverwendung		
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	478	312
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	7 672	5 081
Zuweisung an die allgemeinen gesetzlichen Reserven	- 360	-
Zuweisung an die freien Reserven	- 7 000	-
Dividende	-	-
Vortrag auf neue Rechnung	312	5 081

¹ Inkl. konzerninterne Dienstleistungen von CHF 2,835 Mio. (Vorjahr: CHF 1,497 Mio.).

² Inkl. konzerninterne Dienstleistungen von CHF 5,759 Mio. (Vorjahr: CHF 4,523 Mio.).

Anhang zur Jahresrechnung 2009

1 Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit, Angabe des Personalbestandes

1.1 Allgemeines

SIX x-clear operiert als internationale zentrale Gegenpartei (Central Counterparty, CCP) im Wertpapierhandel. Nachdem Ende 2008 die London Stock Exchange (LSE) SIX x-clear als zweite zentrale Gegenpartei eingeführt hatte, folgten 2009 zahlreiche weitere Börsenorganisationen und MTFs (Multilateral Trading Facilities): NYFIX, Equiduct, Liquidnet, Chi-X, BATS, Nasdaq OMX Europe, Turquoise und Nasdaq OMX haben mit SIX x-clear entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Zusätzlich nimmt sie innerhalb der Division Securities Services die Funktion eines Kompetenzzentrums im Risikomanagement wahr. SIX x-clear besitzt eine Bankenlizenz nach Schweizer Recht und unterliegt der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Zusätzlich ist sie aufgrund des Nationalbankgesetzes der Schweizerischen Nationalbank hinsichtlich Systemrisiken unterstellt. SIX x-clear ist von der Financial Services Authority (GB) als Recognized Overseas Clearing House (ROCH) anerkannt.

Der Mitarbeiterbestand von SIX x-clear beträgt teilzeitbereinigt per Ende 2009 17 Mitarbeiter (Vorjahr 12).

1.2 Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

SIX x-clear stützt sich soweit als möglich auf die Dienstleistungen der übrigen Konzerngesellschaften von SIX Group ab.

SIX x-clear hat innerhalb des Konzerns den Abwicklungsbereich für Wertschriften, d.h. das Settlement der CCP-Transaktionen an die Schwestergesellschaft SIX SIS AG ausgelagert. Das Outsourcing umfasst dabei die Abwicklung und Überwachung des ordnungsgemässen Settlements der Trades sowie das entsprechende Repositioning von Titeln. Beim Dienstleister SIX SIS handelt es sich ebenfalls um eine regulierte Bank, die der Aufsicht der FINMA untersteht.

SIX x-clear hat den Betrieb und den Unterhalt des Rechenzentrums an SIX Group Services ausgelagert. Diese Auslagerung wurde im Sinne der Vorschriften der FINMA in Service Level Agreements geregelt. Die Mitarbeiter von SIX Group Services sind dem Bankgeheimnis unterstellt.

1.3 Risikomanagement

1.3.1 Allgemeines

Zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung als tragender Pfeiler des Finanzplatzes Schweiz, legt SIX x-clear als Teil von SIX Group äusserst grossen Wert auf Zuverlässigkeit und Sicherheit und schafft damit das für den Finanzplatz unerlässliche Vertrauen. Die Verantwortung für das Risiko trägt der Verwaltungsrat von SIX Group. Die interne Kontrolle der Risikosituation wird vom Risk Committee des Verwaltungsrates von SIX Group wahrgenommen. Der Verwaltungsrat von SIX Group genehmigt die Risikopolitik und delegiert Aufgaben des Risikomanagements.

Übergreifend liegt das Risikomanagement in der Verantwortung der Mitglieder des Group Executive Board von SIX Group, das auf Gruppenebene von den Fachstellen Corporate Development für strategische Risiken, Corporate Security Officer für Sicherheitsrisiken, dem Compliance Officer als auch von der Division Finance & Risk unterstützt wird. Die Risikokontrolle von SIX Group geschieht unabhängig von den Linienverantwortungen durch den Chief Risk Officer von SIX Group. Die Überwachung des Risikomanagements und der Risikokontrolle wird u.a. durch die interne Revision sichergestellt.

Das Management der spezifischen Risiken von SIX x-clear wird durch das Management der Division Securities Services wahrgenommen. Die für SIX x-clear spezifischen Aufgaben der Risikokontrolle

werden durch das Risk Controlling der Division Securities Services wahrgenommen. Zu diesem Zweck werden die Instrumente des Risikomanagements laufend weiterentwickelt und angepasst.

1.3.2 Risikopolitik

Der risikopolitische Rahmen von SIX x-clear wird durch die Risikopolitik der SIX Group definiert. Die leitenden Grundsätze und die Philosophie im Umgang mit Risiken sind in der Risikopolitik von SIX Group niedergelegt. Organisation, Strukturen, Kompetenzen und Verantwortungen sind dort konkret definiert und die generellen Grundlagen im Umgang mit den verschiedenen Risikoarten wie auch die Risikobereitschaft beschrieben. Die Risikopolitik ist somit das zentrale Regelwerk und bildet den Rahmen für Reglemente und Weisungen der einzelnen Gesellschaften und Risikokategorien.

1.3.3 Risikogruppen

1.3.3.1 Strategische Risiken und Projektrisiken

Strategische Risiken und Projektrisiken ergeben sich aus der Umsetzung der Strategie von SIX Group sowie der Umsetzung der Strategien der einzelnen Tochtergesellschaften. Sie liegen in der Verantwortung der Konzernleitung sowie der Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften.

Strategische Risiken und Projektrisiken werden nicht direkt quantifiziert, jedoch werden die Risikoprofile der einzelnen SIX-Gruppengesellschaften halbjährlich überprüft.

1.3.3.2 Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko beinhaltet das Risiko, dass der gute Ruf von SIX Group oder einer ihrer Tochtergesellschaften Schaden erleidet. Da sich das Reputationsrisiko aus der Geschäftstätigkeit ableitet, besteht das Reputationsrisikomanagement hauptsächlich aus der gruppenweiten Sicherstellung von Kompetenz, Integrität, Verlässlichkeit sowie Compliance in der Geschäftstätigkeit. Das Reputationsrisikomanagement umfasst alle operativen und strategischen Führungsinstrumente von SIX Group, insbesondere die finanzielle Berichterstattung, die Überwachung von Performance-Kennzahlen sowie Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheitsstudien. Auch Reputationsrisiken werden nicht direkt quantifiziert.

1.3.3.3 Gegenparteirisiken (Ausfallrisiken, Kreditrisiken)

Das Kredit-, Gegenpartei- oder Ausfallrisiko ist definiert als Gefahr eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Pflichten nicht nachkommt, d.h. dass eine Gegenpartei oder ein Land zahlungsunfähig wird. Dazu zählen auch das Settlement-Risiko (Abwicklungs- oder Erfüllungsrisiko) respektive das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei zum Zeitpunkt einer Transaktionsabwicklung.

SIX Securities Group verfolgt eine konservative Risiko- und Kreditpolitik. Bereits bei der Aufnahme von neuen SIX x-clear-Mitgliedern werden strenge regulatorische Massstäbe angewendet. Marktteilnehmer, die nicht einer angemessenen Regulierung und Aufsicht des Instituts sowie der Überwachung von Geldwäscherei unterliegen, finden keine Aufnahme.

Obwohl SIX x-clear-Mitglieder bezüglich Anlagen völlig eigenverantwortlich sind, hat SIX Group für eine angemessene Überwachung gewisse Länderlimiten festgesetzt.

Das gegenüber LCH bestehende ungedeckte Kreditrisiko ist sichergestellt.

SIX Group ist online/real-time mit der SIX Swiss Exchange sowie mit den Systemen SIC/euroSIC verbunden. Die seit mehreren Jahren angewandte Systematik der in Echtzeit abgewickelten,

unwiderruflichen Transaktionen durch simultane Lieferung gegen Zahlung garantiert die bestmögliche Eliminierung der Settlement-Risiken.

SIX x-clear verfügt über eine systemunterstützte interne Kontrolle der Klumpenrisiken.

SIX Group hat 2005 entschieden, dass sie gemäss Basel II für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken den Schweizer Standardansatz anwendet. Die operative Umstellung auf den Schweizer Standardansatz wurde per 1. Januar 2007 vollzogen.

1.3.3.4 Nicht gegenparteibezogene Risiken

Unter nicht gegenparteibezogenen Risiken versteht man die Gefahr eines Verlustes aufgrund von Wertänderungen oder Liquidation von Aktiven, die sich nicht auf eine bestimmte Gegenpartei beziehen. Unter dieser Rubrik werden Positionen betrachtet, welche die eigentliche Infrastruktur für die Geschäftstätigkeit betreffen. Dies betrifft insbesondere Geschäftsliegenschaften, übrige Sachanlagen, Software sowie sonstige abschreibungspflichtige Aktiven.

Den nicht gegenparteibezogenen Risiken wird durch angemessene Abschreibungen sowie Versicherungen Rechnung getragen. Insbesondere Software wird sofort im Erstellungs- respektive Erwerbsjahr vollständig abgeschrieben.

1.3.3.5 Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlustes aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren ausgelöst werden (wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze sowie deren jeweilige Volatilitäten).

SIX x-clear AG als zentrale Gegenpartei wendet zur Minimierung des Marktrisikos aus nicht abgewickelten Transaktionen folgende ausgereiften, mehrstufigen Risikomanagement-Techniken an: Regelmässige, laufende Bewertungen der Positionen zum letzten Börsenkurs, Regeln zur Abdeckung und zum Tragen von möglichen Verlusten, die Einforderung von Margen für effektive Wertveränderungen (Variation Margin) und mögliche künftige Kursschwankungen (Initial Margin) sowie die Bereitstellung eines Default-Funds durch die Teilnehmer. Zudem ist der Default Fund mutualisiert und sieht eine Nachschusspflicht vor. Die aus den Inter-CCP-Transaktionen mit LCH entstehenden Risiken werden durch eine Garantie einer erstklassigen Bank abgedeckt.

1.3.3.5.1 Zinsänderungsrisiken

SIX Group betreibt kein eigentliches Kreditgeschäft und geht auch keine wesentlichen mittel- und langfristigen festverzinslichen Geschäfte ein. SIX Group unterliegt deshalb keinem wesentlichen Zinsänderungsrisiko.

1.3.3.5.2 Fremdwährungsrisiken

SIX Group hält grundsätzlich keine Fremdwährungsbestände auf eigene Rechnung ausserhalb von OECD-Ländern. Im Übrigen sind die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Teilnehmern und Depotstellen währungskongruent. Die Währungsrisiken sind im Wesentlichen auf Nettobeträge aus erhaltenen und bezahlten Zinsen, Kommissionen und Gebühren beschränkt.

1.3.3.5.3 Kursrisiken im Handelsbestand

SIX x-clear führt keine Wertschriften im Handelsbestand.

1.3.3.6 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden gemäss Basel II definiert als „Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten“. Die Definition umfasst auch sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche. Sie schliesst aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Management der operationellen Risiken ist Aufgabe der Führungskräfte aller Stufen. Dazu werden die operationellen Risiken hauptsächlich mittels interner Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrolle begrenzt. Zusätzlich ist es unerlässlich, die operationellen Risiken ständig zu erkennen, zu bewerten und zu bewirtschaften. Zu diesem Zweck werden die Risiken der Geschäftsprozesse durch die Interne Konzern-Revision systematisch bewertet und Massnahmen abgeleitet. Zusätzlich führt SIX Group eine Verlust- und Risikodatenbank mit den nach Basel II geforderten Risikokategorien, um Risiken in den Prozessen systematisch zu erkennen und um Datenmaterial zu sammeln, damit die Verluste in allen Geschäftsbereichen auf einem Minimum gehalten werden können.

Die Compliance-Funktion stellt zusammen mit dem Rechtsdienst sicher, dass die Geschäftstätigkeit von SIX Group im Einklang steht mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sowie allgemein mit den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs. Diese Stellen sind für die Umsetzung von Anforderungen und Entwicklungen seitens der Aufsichtsbehörde, des Gesetzgebers, der Rechtssprechung und übriger relevanter Organisationen verantwortlich. Zudem sorgen sie dafür, dass Weisungen und Reglemente an die regulatorischen Entwicklungen angepasst und auch eingehalten werden.

Dem Risiko aus der Abhängigkeit von der Informationstechnologie begegnet SIX Group mit branchenüblichen Notfallplänen für den Katastrophenfall (Business Continuity Planning, BCP) sowie Massnahmen zur Reduktion der Eintretenswahrscheinlichkeit solcher Ausfälle, u.a. auch durch die Führung eines IT-Backup-Zentrums. Entsprechende Vorkehrungen unserer Outsourcing-Partner sind vertraglich geregelt. Überdies unterliegt SIX Group diesbezüglich seitens der SNB einer spezialgesetzlichen Überwachung.

Die operationellen Risiken werden seit 1. Januar 2007 gemäss Basel II nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegt.

Gemäss Rz 7 – 11 von FINMA-RS 08/22 erfüllt SIX x-clear die Bedingungen für eine partielle Offenlegung.

Am 31. Dezember 2009 ergab sich somit folgendes Bild (in CHF Mio.):

Anrechenbare Eigenmittel

	2008	2009
Anrechenbare Eigenmittel:	43.0	54.9
Erforderliche Eigenmittel Total:	5.8	5.0
davon für Kreditrisiken:	3.0	2.4
davon für nicht gegenparteibezogene Risiken:	–	–
davon für Marktrisiken:	0.3	0.1
davon für operationelle Risiken:	2.5	2.5

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR), dem Bankengesetz (BankG) und den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-RS 08/2). Stichtag für den Jahresabschluss ist der 31. Dezember. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt nach dem Erfüllungstagprinzip („settlement date accounting“), die Bilanzierung erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip („trade date accounting“). Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

2.2 Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die Bilanzpositionen in Fremdwährungen werden zu den Devisenkursen per Bilanzstichtag umgerechnet. Kursgewinne oder -verluste werden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben oder belastet.

Umrechnungskurse

Währung	USD	EUR	GBP	JPY	HKD	CAD
Einheit	1	1	1	100	100	1
Umrechnungskurse per 31.12.2009	1.03	1.49	1.66	1.118	13.29	0.98
per Ende Vorjahr	1.06	1.49	1.53	1.17	13.64	0.87

2.3 Flüssige Mittel, Forderungen aus Geldmarktpapieren, Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

2.4 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden

Auf Schweizer Franken lautende Forderungen und Verpflichtungen sind zum Nominalwert bilanziert. Dem Risiko innerhalb der Kundenforderungen wird in der Passivposition „Wertberichtigungen und Rückstellungen“ angemessen Rechnung getragen. Für erkennbare Verlustrisiken werden individuelle Wertberichtigungen und für die pauschalen Risiken pauschale Wertberichtigungen anhand klar festgelegter Berechnungssätze gebildet.

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken resultieren vor allem aus dem Clearinggeschäft als CCP.

2.5 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

Für Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften kommt gemäss den neuen Rechnungslegungsvorschriften die wirtschaftliche Betrachtungsweise zur Anwendung, d.h. die nicht monetären Werte bleiben in der Bilanz derjenigen Partei, die diese liefert.

2.6 Securities-Lending- und Borrowing-Geschäfte

SIX Group verleiht oder borgt nicht-monetäre Werte wie Geldmarktpapiere oder Wertschriften auf eigene Rechnung und Gefahr (Principal-Status). SIX x-clear tätigt im Wesentlichen nur Geschäfte im Handelsbuch, wobei sie ausschliesslich als Borger bei SIX SIS auftritt. Verpflichtungen aus dem Borgen von nicht-monetären Werten werden zum Marktwert bewertet. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften oder Geldmarktpapieren werden, soweit sie bar gedeckt sind und einem täglichen Margenausgleich unterliegen, wie Repo-Geschäfte behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden, soweit sie nicht bar gedeckt sind, nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen. Erhaltene und bezahlte Gebühren werden nicht als Zinserfolg, sondern als Kommissionserfolg verbucht.

2.7 Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte (Repo)

SIX x-clear tätigt keine Repo- oder Reverse-Repo-Geschäfte.

2.8 Vorsorgeverpflichtungen

Die Verpflichtung gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen beträgt per 31.12.2009 TCHF 31 (Vorjahr TCHF 23). Die Vorsorgepläne von SIX Group sind beitragsorientiert.

2.9 Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

Die ausweispflichtigen Ausserbilanzgeschäfte betreffen derivative Finanzinstrumente. Es bestehen keinerlei Eventualverpflichtungen.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten als Eigengeschäfte werden bei SIX Group in sehr geringem Ausmass ausschliesslich zu Absicherungszwecken getätigt.

Bei den ausgewiesenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten sowie den entsprechenden Kontraktvolumen handelt es sich um per Jahresende ausstehende Kassageschäfte von SIX x-clear.

2.10 Wertberichtigungen und Rückstellungen

2.10.1 Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken (Gegenpartei-, Debitoren- und allfällige Länderrisiken)

Für am Bilanzstichtag erkennbare Einzelrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken gebildet.

Akute und latente Ausfallrisiken sind auf Einzelbasis zu bewerten und die so berechnete Wertminderung in den entsprechenden Aktiven abzusetzen.

2.11 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Pauschalrückstellungen für die Abdeckung von latenten operationellen Risiken wurden vollständig aufgelöst.

3 Informationen zur Bilanz

3.1 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	Vorjahr	31.12.2009	Vorjahr	31.12.2009
Wiederbeschaffungswerte	11 331 102	5 684 740	11 310 481	5 684 740
Vorsteuer, Verrechnungssteuer	423	–		
Einseitig erf. Trades			484 558	36 433
Diff. WBW aus eins. erf. Trades	–	–	20 622	–
Einseitig erf. Trades (Abwicklung in FW)	8 853	125 946	308 399	138 460
Mehrwertsteuer			3 837	99 159
Abwicklungskonto			–	–
Kurz. Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	–	–	86 265	56 409
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	11 340 378	5 810 686	12 214 161	6 015 202

3.2 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven

Für die durch SIX x-clear zu hinterlegenden Margins gegenüber LCH wurden als Sicherheiten Obligationen der Eidgenossenschaft im Nominalwert von CHF 49 Mio. auf dem Wege des irregulären Pfandrechts hinterlegt.

	Vorjahr		31.12.2009	
	Forderungsbetrag resp. Buchwert	Verpflichtungen resp. davon beansprucht	Forderungsbetrag resp. Buchwert	Verpflichtungen resp. davon beansprucht
<i>(CHF 1 000)</i>				
Forderung ggb. Banken	3 873	–	–	–
Forderung ggb. Banken (verb. Gesellschaften)	119 175	1 056	105 874	33
Total	123 049	1 056	105 874	33

3.3 Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	Vorjahr	31.12.2009
<i>(CHF 1 000)</i>		
Fair Value der in Securities Lending erhaltenen Wertschriften	1 056	732
davon: bei denen das Recht zur Wiederveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingräumt wurde	1 056	732
davon: weiterverkaufte oder weiterverpfändete Wertschriften	1 056	732

Alle Guthaben bei SIX SIS (Depots und Konten) gemäss Allgemeinem Pfandvertrag und Zusatzvertrag für die Brokerline-Fazilität. Dies sind in der Mehrheit Cash-Guthaben.

3.4 Wertberichtigungen und Rückstellungen

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Wiedereingänge, überfällige Zinsen, Währungs- differenzen	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
(CHF 1 000)						
Wertberichtigungen und Rückstellungen für:						
Operationelle Risiken	7 672	–	–	–	– 7 672	–
AHV-Überbrückungsrente	–	–	–	4	–	4
Übrige Risiken						
Schwankungsreserve	–	–	–	–	–	–
Retention	104	– 133	–	37	– 8	–
Total Wertberichtigungen und Rückstellungen	7 776	– 133	–	41	– 7 680	4

3.5 Gesellschaftskapital und Aktionäre mit Beteiligungen über 5% aller Stimmrechte

	Vorjahr			31.12.2009		
	Gesamt- Nominal- wert (CHF Mio.)	Anzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital (CHF Mio.)	Gesamt- Nominal- wert (CHF Mio.)	Anzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital (CHF Mio.)
Namenaktien	30	30 000	30	30	30 000	30
Aktienkapital	30	30 000	30	30	30 000	30
Gesellschaftskapital	30	30 000	30	30	30 000	30

Sämtliche Namenaktien und somit auch Stimmrechte (1 Aktie = 1 Stimmrecht) werden von der Muttergesellschaft, SIX Securities Group AG, gehalten.

3.6 Nachweis des Eigenkapitals

Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres	(CHF 1 000)
Einbezahltes Gesellschaftskapital	30 000
Allgemeine gesetzliche Reserve	6 000
Freie Reserven	6 500
Bilanzgewinn	7 673
Total Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung)	50 173
Jahresgewinn	4 769
Total Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres (vor Gewinnverwendung)	54 941
Davon:	
Einbezahltes Gesellschaftskapital	30 000
Allgemein gesetzliche Reserve	6 360
Freie Reserven	13 500
Bilanzgewinn	5 081

3.7 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften

(CHF 1 000)	Vorjahr	31.12.2009
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	121 094	105 953
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	29 238	110

3.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Gegenüber nahestehenden Personen werden die gleichen Dienstleistungen zu den gleichen Konditionen erbracht wie gegenüber Dritten.

4 Informationen zur Erfolgsrechnung

4.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

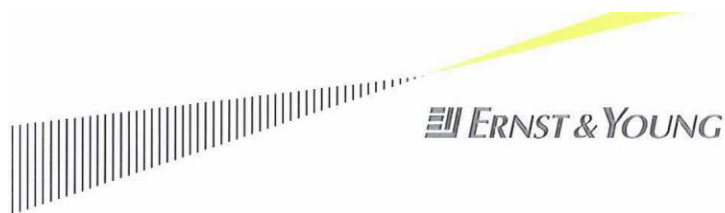
(CHF 1 000)	Vorjahr	31.12.2009
Devisenerfolg	- 1 182	637
Total	- 1 182	637

5 Weitere Informationen

5.1 Eventualverbindlichkeiten

	Vorjahr	31.12.2009
Solidarhaftung aus Organschaft Mehrwertsteuer	p.m.	p.m.

Im Anhang zum Konzernabschluss von SIX Securities Group AG, der nach dem „true and fair view“-Prinzip erstellt worden ist, sind weitere Informationen enthalten.



Ernst & Young AG
Badenerstrasse 47
CH-8022 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 32 05
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
SIX x-clear AG, Zürich

Zürich, 5. März 2010

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SIX x-clear AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Vorjahresrechnung ist von einer anderen Revisionsstelle geprüft worden. In ihrem Bericht vom 25. März 2009 hat diese ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgegeben.

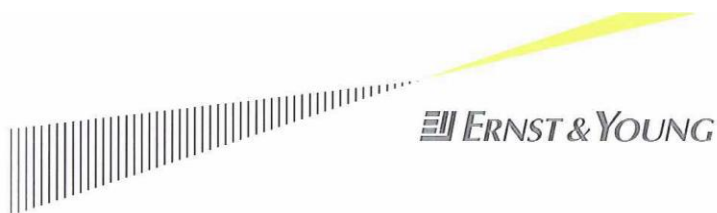
Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

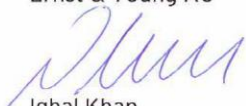
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Iqbal Khan
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Pascal Berli
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Organe

SIX x-clear AG

Verwaltungsrat

Prof. Dr. Peter Gomez

Dr. Urs Rügsegger

Thomas Zeeb

Präsident des Verwaltungsrates

Mitglied des Verwaltungsrates

Mitglied des Verwaltungsrates

Adressen

SIX x-clear AG

Brandschenkestrasse 47

Postfach 1758

CH-8021 Zürich

T +41 44 288 4311

F +41 44 288 4312

www.six-x-clear.com

office@sisclear.com